

Förderkonzept der Modautalschule

gem. VOGSV: §37 (4), §48 (4), VOSB: §12 (6), VOiSB §8 (2), (3) Kooperationsvereinbarung BFZ

1. Pädagogische Grundsätze und Ziele förderpädagogischen Handelns

Uns ist ein freundliches Miteinander innerhalb der Schulgemeinde wichtig. Ein besonderer Schwerpunkt wird durch das Motto des Monats festgelegt. Im Rahmen der Klassenlehrerstunden werden diese Themen und alle Weiteren, die das soziale Miteinander fördern, vertieft.

Daraus resultiert eine Arbeitsatmosphäre, die durch gegenseitige Achtsamkeit und Hilfsbereitschaft geprägt ist und die verschiedenen Voraussetzungen der SchülerInnen berücksichtigt.

Die Lernförderung orientiert sich grundsätzlich an den Curricula des Regelunterrichts. Sie soll nicht nur Lerndefizite beheben, sondern Lernbereitschaft und Lernfähigkeit insgesamt fördern und weiterentwickeln sowie Begabungs- und Leistungsschwerpunkte unterstützend begleiten.

Auf der Basis der Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schüler*innen ist die Entwicklung persönlicher Kompetenzen, neben der Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Lernstrategien grundlegendes Ziel unserer pädagogischen Arbeit. Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders gefördert.

Durch differenzierte Aufgaben, Methoden und Materialien erhalten wir die Lernfreude der Kinder und ermöglichen individuelle Lernerfolge.

2. Maßnahmen förderpädagogischen Handelns an der Modautalschule

2.1 Diagnostische Maßnahmen

Vor der Einschulung suchen wir den intensiven Austausch mit den Kindergärten in Form von Hospitationen, Übergabegesprächen und binden das Kollegium aktiv an einem Kennenlerntag in diesen Austausch ein. So wird für Kinder mit individuellen Bedarfen ein guter Übergang in Klasse 1 gewährleistet und eine kontinuierliche Förderung sichergestellt.

Umfassende Unterrichtsbeobachtungen ab Klasse 1 sind die Grundlage, um Unterstützungsbedarfe schnell festzustellen.

Zusätzlich setzen wir ausgewählte diagnostische Verfahren ein, um die Unterrichtsbeobachtungen zu ergänzen und Förderbedarfe genauer zu erfassen (u.a. HSP, Quop, Lehrbuchbegleitendes Diagnosematerial, Londi).

Die Erkenntnisse aus mündlichen und schriftlichen Erhebungen, sowie vergleichenden Bewertungen in den verschiedenen Lernbereichen werden zusammengeführt und durch Beobachtungen des Sozial- und Arbeitsverhaltens ergänzt.

Werden mit den o.g. Maßnahmen Förderschwerpunkte festgestellt, suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen, Betreuungskräfte, sowie ggf. Vertreter*innen anderer Bildungs- und Unterstützungseinrichtungen).

Aus diesem Austausch ergeben sich integrative, individuelle Fördermaßnahmen für den Klassenunterricht oder - wenn möglich - auch additive Förderangebote als zusätzlicher individueller Förderunterricht.

2.2 Das regionale Beratungs- und Förderzentrum Steinrehschule (rBFZ) als Unterstützungssystem

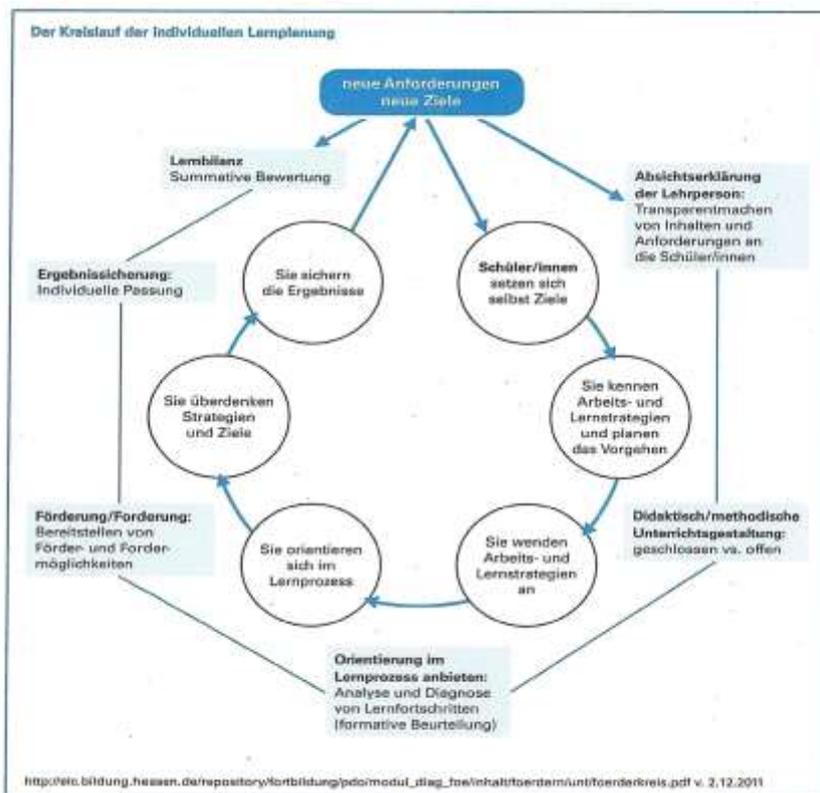
Wir arbeiten kontinuierlich mit Kolleg*innen des regionalen Beratungs- und Förderzentrums Steinrehschule zusammen. Sie unterstützen und beraten uns bei sämtlichen diagnostischen Maßnahmen, bei der förderorientierten Unterrichtsgestaltung und Lernbegleitung sowie der Elternberatung und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

Das rBFZ unterstützt und betreut Schüler*innen im Rahmen von Vorbeugenden Maßnahmen und Schüler*innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, z.B. mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LER), körperliche und motorische Entwicklung (KME), emotional und soziale Entwicklung (EMS), im inklusiven Unterricht.

2.3 Individuelle Förderung im Klassenunterricht

Im Klassenunterricht wird kontinuierlich individuelles Lernen nach den Grundsätzen des Förderkreislaufes der individuellen Lernplanung umgesetzt (s. Schaubild).

Im Bereich des Fachunterrichts werden differenzierte Zugänge und Übungsmöglichkeiten geschaffen. Die Schüler*innen werden durch unterschiedliche Reflexionsmethoden aktiv in



die Gestaltung ihrer Lernprozesse einbezogen. Regelmäßige Rückmeldungen und Selbsteinschätzungen begleiten die Schüler*innen auf ihrem Lernweg. Offene, herausfordernde Aufgabenformate ermöglichen auch für leistungsstärkere Schüler*innen vertiefendes Lernen.

2.4 Individuelle Förderpläne

Droht Nichtversetzung, Leistungsversagen oder zeigen sich besondere Schwierigkeiten/Begabungen im Lesen, Schreiben oder Rechnen, bestehen Auffälligkeiten in der sozial-

emotionalen Entwicklung oder hat ein Kind nichtdeutscher Herkunft sprachliche Probleme, wird ein Förderplan gem. Anlage 1 (Formular Förderplan) erstellt.

Förderpläne werden durch die Klassenlehrkräfte in Absprache und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrkräften erstellt und nehmen die Stärken der Kinder als Ausgangspunkt, um daraus unterstützende Schritte und Übungsmodalitäten für die zu fördernden Bereiche abzuleiten. Zur Beurteilung der individuellen Lernausgangslage erfasst ein Förderplan auch die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung, Motorik und Sprache.

Im ersten Förderplan werden Lern- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen zu deren erfolgreicher Umsetzung konkretisiert und schulische, häusliche und andere unterstützende Maßnahmen fixiert.

Bei besonderen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs, der im Förderplan dokumentiert wird (s. hierzu Anlage 2, Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs).

Der Förderplan wird halbjährlich evaluiert, indem der dort fixierte Lernstand und die Entwicklungs- und Lernziele mit dem aktuellen Lernstand verglichen und ggf. Maßnahmen und Ziele angepasst werden.

In diesen regelmäßigen Evaluationsprozess werden alle Beteiligten eingebunden.

Wenn Schwierigkeiten trotz erfolgter Maßnahmen fortdauern, kann Notenschutz (im Sinne einer Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und-bewertung) gewährt werden. Auch der Notenschutz wird im Förderplan festgehalten.